

AMTSBLATT

des Landratsamtes Weilheim-Schongau

Herausgeber:

Landratsamt Weilheim-Schongau
Pressestelle -, Pütrichstr. 8, 82362 Weilheim i. OB
Tel.: 0881/681-1399
e-mail: d.detert@lra-wm.bayern.de



Verantwortlich:
Landrätin Andrea Jochner-Weiß

Nummer 31

Internet: www.weilheim-schongau.de

24. September 2024

Das amtliche Verkündungsblatt des Landkreises Weilheim-Schongau ist dessen regelmäßig erscheinendes Amtsblatt. Es wird auf der Internetseite des Landratsamtes Weilheim-Schongau unter www.weilheim-schongau.de/amtsblatt ausschließlich in elektronischer Form geführt und dort dauerhaft abrufbar gehalten. Ausdrücke können kostenpflichtig beim Landratsamt Weilheim-Schongau, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim bestellt werden. Bei der Pressestelle des Landratsamtes Weilheim-Schongau in 82362 Weilheim, Pütrichstraße 8, Zimmer 108 wird ein Ausdruck zur Einsicht auf Dauer bereitgehalten; sie gilt als die Veröffentlichung veranlassende Stelle im Sinne des Art. 17 Abs. 3 des Bayerischen Digitalgesetzes.

INHALTSVERZEICHNIS

- Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr Seite 133
- Immissionsschutz; Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines chemischen Produktionsgebäudes der Firma Roche Diagnostics GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 1226/2 der Gemarkung Penzberg Seite 135
- Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses Seite 137
- Sparkasse Oberland, Kraftloserklärung einer Sparurkunde Seite 137
- Zustellung einer Baugenehmigung Seite 138

Bundesleistungsgesetz; Übungen und Manöver der Bundeswehr

Amtliche Bekanntmachung

Die Bundeswehr führt im Jahr 2024 folgende Übungen durch:

Gde Bernried, Gde Pähl, Gde Raisting, Gde Wessobrunn, Gde Wielenbach,
Stadt Weilheim

30.09.2024 (ca. 07:30 Uhr) - 01.10.2024 (ca. 21:00 Uhr)

Fernmeldeübung - Beziehen von Aufbauplätzen
- Funk- und Feldkabelausbildung

Übungsunterbrechung: Täglich von ca. 21:00 Uhr - ca. 07:30 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 14 Soldaten
7 Radfahrzeuge

Gde Bernbeuren, VG Steingaden

30.09.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 25.10.2024 (ca. 12:00 Uhr)

Silberner Badenser - Gefechtsdienst der HAufklTr

Übungsunterbrechung: Jeweils an den Wochenenden (Samstag - Sonntag)
von ca. 00:00 Uhr - ca. 24:00 Uhr

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
5 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim
VG Rottenbuch

01.10.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 06.10.2024 (17:00 Uhr)

„ODIN“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Ingenried, Gde Prem, Gde Steingaden,
VG Bernbeuren

07.10.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 08.10.2024 (ca. 18:00 Uhr)

Gefechtsdienst - Erkundung, Beziehen von Räumen
- Marschausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 70 Soldaten
23 Radfahrzeuge

Gde Hohenfurch, Gde Hohenpeißenberg, Gde Huglfing, Gde Oberhausen,
Gde Polling, Gde Steingaden, Gde Wessobrunn,
Markt Peißenberg, Markt Peiting, Stadt Schongau, Stadt Weilheim
VG Rottenbuch

07.10.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 13.10.2024 (17:00 Uhr)

„DVA“ - (Gefechtsdienst des Ausbildungszentrums Spezielle Operationen)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Ingenried, Gde Prem, Gde Steingaden,
VG Bernbeuren

07.10.2024 (ca. 08:00 Uhr) - 18.10.2024 (ca. 12:00 Uhr)

ABC Abwehr Übung „RECON BLACK 2024“ im Rahmen der Feldwebelausbildung

Gesamtstärke der Truppe: 14 Soldaten
5 Radfahrzeuge, davon 2 gepanzerte Radfahrzeuge

Gde Bernbeuren, Gde Prem, Gde Steingaden

09.10.2024 (ca. 19:00 Uhr) - 10.10.2024 (ca. 06:00 Uhr)

Nachorientierungsmarsch zu Fuß

Gesamtstärke der Truppe: 14 Soldaten
2 Radfahrzeuge

Markt Peiting,

VG Rottenbuch

11.10.2024 (ca. 07:00 Uhr) - 13.10.2024 (ca. 17:00 Uhr)

„HAMMERHAI“ - Gewässerüberquerung (Durchschreiten)

Gesamtstärke der Truppe: 25 Soldaten
9 Radfahrzeuge

Gde Eglfing, Gde Obersöchering

11.10.2024 - 18.10.2024

„Operation Phoenix“ - Feldeinsatzübung

Gesamtstärke der Truppe: 111 Soldaten
68 Radfahrzeuge, davon 46 Großraum- und Schwerlast-
transportfahrzeuge (z.B. gepanzerte Bergfahrzeuge)

Hinweis:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden. Auskünfte zur Schadensabwicklung erteilen die jeweiligen Gemeinden sowie das Landratsamt Weilheim-Schongau.

Weilheim i. OB, den 19.09.2024

Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
Lipp Roland

Immissionsschutzrecht;

Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb eines chemischen Produktionsgebäudes der Firma Roche Diagnostics GmbH auf dem Grundstück Fl.Nr. 1226/2 der Gemarkung Penzberg

Die Roche Diagnostics GmbH plant am Standort Penzberg im Rahmen des Projektes ILSP den Umbau von Bürobereichen im bereits bestehenden Gebäude 441 bzw. die Nutzungsänderung von Anlagen, die bisher im Rahmen Forschung und Entwicklung betrieben wurden.

Im Rahmen des Antrags werden zwei Anlagen beantragt:

- Produktion A
Im Rahmen des Projektes ILSP werden die bestehenden Geräte zur Hochdurchsatz-Festphasensynthese von Oligonukleotiden von Gebäude 351 umgezogen und hinsichtlich der Kapazitäten ca. verdoppelt und mit einer zentralen Lösemittel-Versorgung erweitert.
- Produktion B
Die Herstellung von „Cobas MS Standards“ erfolgt aktuell im Rahmen der Forschung und Entwicklung, mit diesem Antrag wird die Herstellung von verkaufsfähigen Produkten beantragt.

Produktion A – Produktion HTS Oligos

Im Rahmen des Projektes ILSP ist vorgesehen, bestehende Bürobereiche im Gebäude 441, Ebene 100 (E 100 = Zugangsebene) in Bench-Scale-Produktionsbereiche (ca. 230 qm) umzubauen und dazugehörige Büro- und Sozialbereiche in räumlicher Nähe unterzubringen. Im genannten Produktionsbereich sind neben den Laboren für die eigentliche Produktion Räume zur Vorbereitung, Geräte und Verbrauchsmaterialien sowie für die Materialeinbringung vorhanden. Außerdem befindet sich im vorhandenen Containeranbau ein Raum zur Dokumentation. Für die benachbarte Produktion B wird ein Raum zur Probenvorbereitung und Analytik integriert und eine Spülküche verlegt und eingeplant.

Die Labore sind für den Umzug und die Erweiterung der Hochdurchsatz-Festphasensynthese von Oligonukleotiden vorgesehen, welche derzeit im Gebäude 351 untergebracht ist. Dort werden derzeit 7 Produkte produziert, die in anderen Abteilungen in Penzberg weiterverarbeitet bzw. konditioniert und abgefüllt werden. Änderungen der Produkte sind möglich, jedoch in der Regel mit vergleichbaren Einsatzstoffen und Mengen.

Lüftungsanlagen, Medienversorgung und Elektroversorgung in Ebene 000 (Ebene 000 = Untergeschoß) werden erneuert, erweitert und angepasst.

Im Außenbereich werden stationäre Behälter (B001 bis B006) für eine zentrale Lösemittel- und Reagenzienversorgung in einem geeigneten Gefahrstoffcontainer inkl. Umfüllstation installiert und fest verrohrt an das Produktionsequipment in E100 angeschlossen.

Produktion B – Cobas MS Standards

Im Gebäude 441 sollen die derzeit im Rahmen Forschung und Entwicklung im Labormaßstab entwickelten internen Analysestandards, die für die Quantifizierung in einer neuen Serie an COBAS-Geräte benötigt werden, in Zukunft für die kommerzielle Verwendung hergestellt werden. Diese kommerzielle Verwendung der Standards stellt eine Nutzungsänderung gegenüber dem genehmigten Zustand dar, die Tätigkeiten, die verwendeten Einsatzstoffe und deren Mengen ändern sich jedoch nicht. Die Herstellung der dafür nötigen Standards erfolgt in einem Maßstab von 50 mg bis ca. 20 g. Zur Herstellung werden klassische Laborgeräte, typischerweise aus Glas, verwendet.

In E000 befindet sich ein GSB-Sammelbehälter, in dem die Lösemittelabfälle gesammelt und periodisch über die Rohrbrücke dem Tanklager zugeführt werden.

Die Firma Roche Diagnostics GmbH beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) für die Errichtung und den Betrieb der oben beschriebenen Anlagen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Anlage gem. Nr. 4.21.1 des Anhang 1 zur 4. Bundes-Immissionsschutzverordnung (4. BImSchV).

Für die Anlage nach Nr. 4.21.1 des Anhang 1 zur 4. BImSchV ist ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 BImSchG durchzuführen, da sie als sogenannte IE-Anlage (Anlage gem. Art. 10 der RL 2010/75/EU) eingestuft ist und im förmlichen Verfahren behandelt werden muss.

Die Fa. Roche Diagnostics GmbH hat zudem die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG für die Grundinstallation der Anlagen beantragt.

Einzelheiten zum dem geplanten Vorhaben ergeben sich aus den eingereichten Antragsunterlagen.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG wird das Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen von Mittwoch, 25.09.2024 bis Freitag, 25.10.2024 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei folgender Stelle zur Einsicht aus:
 - Landratsamt Weilheim-Schongau, Dienststelle Weilheim, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim, Zimmer Nr. 203.
2. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bei der in Nr. 1 bezeichneten Stelle während der Auslegungsfrist sowie innerhalb von einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis 25.11.2024 schriftlich erhoben werden.
Mit dem Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
3. Für den Fall, dass das Landratsamt Weilheim-Schongau als zuständige Genehmigungsbehörde nach Ende der Einwendungsfrist aufgrund der Ermessensvorschrift des § 10 Abs.6 BImSchG einen Erörterungstermin durchführt, werden Zeitpunkt und Ort dieses Termins bestimmt und gesondert bekannt gemacht
4. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen im immissionsschutz-rechtlichen Verfahren kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Wernberger

Öffentliche Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Weilheim-Schongau findet am

Montag, 30.09.2024, um 14:00 Uhr
im Sitzungssaal Zugspitze des Landratsamtes,
Dienststelle Weilheim, Stainhartstr. 7, III. Stock

statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Weiterbetrieb der Fachstelle zur Beratung und Unterstützung bei Wohnungslosigkeit
3. Förderung der ambulanten Pflegedienste
4. Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG); Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene
5. Abfallgebühren - Beschluss zum Kalkulationszeitraum
6. ÖPNV; MVV-Beitritt: Einführung des Landkreispasses als Grundlage für die Monatskarte S
7. Allgemeine Informationen

Im Anschluss findet eine **nichtöffentliche** Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. bis 8. Vergabeangelegenheiten
9. und 10. Personalangelegenheiten
11. Allgemeine Informationen

Andrea Jochner-Weiß
Landrätin

Sparkasse Oberland; Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Die Sparkasse Oberland erklärt hiermit

die Sparurkunde Nr. 3215242722

nach Ablauf der dreimonatigen Aufgebotsfrist gemäß Art. 39 Bayerisches Ausführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch für kraftlos.

Schongau, 23.09.2024

Sparkasse Oberland

Zustellung einer Baugenehmigung

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides BV-Nr. 2024-0452 vom 18.09.2024 gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 14.08.2007 (GVBl. Seite 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn. Mit Bescheid vom 18.09.2024 (BV-Nr. 2024-0452) wurde der Antrag auf Nutzungsänderung eines best. Kindergartens, Teilumnutzungsbereiche in KG & EG, sowie Ausbau des Dachgeschosses auf dem Grundstück Fl.Nr. 2317, 2392 der Gemarkung Peiting (Untereggstraße 4; 86971, Peiting) bauaufsichtlich genehmigt. Die Zustellung dieses Genehmigungsbescheids an die beteiligten Grundstücksnachbarn erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Veröffentlichung des Amtsblattes als bewirkt. Der Baugenehmigungsbescheid kann sowohl bei der Marktgemeinde Peiting als auch beim Landratsamt Weilheim-Schongau während der üblichen Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung (Frau Bentenrieder, Telefon: 0881/681-1266) eingesehen werden.

Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung des Genehmigungsbescheides anzufordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Weilheim-Schongau, 18.09.2024
-Bauamt-

Bentenrieder